



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**  
vom 24.09.2020

### **Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen**

Für den Vollzug der Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen sind zunächst die Kreisbehörden zuständig. In nicht wenigen Fällen wurden entsprechende Verfahren jedoch vor die Amtsgerichte gebracht, gelegentlich wurde auch Anklage vor den Strafgerichten erhoben. In ihrer Antwort auf meine Anfrage zum Plenum vom 18.09.2020 konnte die Staatsregierung darüber hinaus keine Zahlen zu Ermittlungs- und Strafverfahren gegen Ärzte und medizinisches Personal aufgrund der §§ 277 und 278 Strafgesetzbuch (StGB) vorlegen.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Ermittlungsverfahren sind derzeit gegen Ärzte und anderes medizinisches Personal aufgrund der §§ 277 und 278 StGB bei Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden anhängig? ..... 2
- 1.2 In wie vielen Fällen wurden Ermittlungsverfahren eingestellt? ..... 2
- 1.3 In wie vielen Fällen wurde das Strafverfahren (z. B. mittels Strafbefehl) eingestellt oder eine Verhandlung vor den Strafrichtern anberaumt? ..... 2
  
- 2.1 Welche Zuständigkeiten gibt es bei der Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Zügen/Fahrzeugen der Deutschen Bahn und der regionalen Verkehrsverbünde? ..... 2
  
- 3.1 Wie häufig kam es im Jahr 2020 zu Einsätzen der Bayerischen Polizei in Zügen (einschließlich S-Bahn, U-Bahn, Straßenbahn) und auf Bahnhöfen aufgrund von Reisenden, die keinen Mund-Nasen-Schutz angelegt haben? .... 3
- 3.2 Welche Maßnahmen ergriff die Bayerische Polizei jeweils (bitte einzeln nach Ort, Datum, Anzahl eingesetzter Polizeibeamter aufschlüsseln)? ..... 3
  
- 4.1 In wie vielen Fällen ergaben sich aus den Maßnahmen der Bayerischen Polizei Anzeigen bei den örtlichen Ordnungs- und Sicherheitsbehörden wegen Verstößen gegen die Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen? ..... 3
  
- 5.1 Wie hoch ist die Gesamtsumme aller derzeit in bayerischen Kreisen erlassenen Bußgelder (bitte nach Kreis und Höhe der Bußgelder aufschlüsseln)? ..... 3
- 5.2 Wie viele Personen, gewerbliche Unternehmen und Selbstständige haben jeweils Bußgeldbescheide erhalten (bitte auch hier nach Kreisen aufschlüsseln)? ..... 3
- 5.3 Welche Behörden und Behördenteile (z. B. Ordnungsamt, Polizei) ermittelten in den vorgenannten Fällen die Verstöße und Ordnungswidrigkeiten (bitte nach Behörden aufschlüsseln)? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

## Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, für die Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, für die Frage 2.1 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und für die Fragen 5.1, 5.2 und 5.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege**  
vom 27.11.2020

- 1.1 Wie viele Ermittlungsverfahren sind derzeit gegen Ärzte und anderes medizinisches Personal aufgrund der §§ 277 und 278 StGB bei Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden anhängig?**
- 1.2 In wie vielen Fällen wurden Ermittlungsverfahren eingestellt?**
- 1.3 In wie vielen Fällen wurde das Strafverfahren (z. B. mittels Strafbefehl) eingestellt oder eine Verhandlung vor den Strafrichtern anberaumt?**

In den EDV-Systemen der Staatsanwaltschaften und den vorhandenen staatsanwalt-schaftlichen Statistiken werden Ermittlungsverfahren wegen Fälschung von Gesundheitszeugnissen (§ 277 StGB) und Ausstellung unrichtiger Gesundheitszeugnisse (§ 278 StGB) nicht gesondert erfasst. Zur Beantwortung der Anfrage wurden daher die Generalstaatsanwälte in München, Nürnberg und Bamberg jeweils um einen Bericht unter Einbindung der Staatsanwaltschaften ihres Bezirkes gebeten. Hiernach ergab sich Folgendes:

Gegen Ärzte und anderes medizinisches Personal wurden mit Stand 01.10.2020, 00.00 Uhr, insgesamt 14 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Fälschung von Gesundheitszeugnissen (§ 277 StGB) bzw. Ausstellung unrichtiger Gesundheitszeugnisse (§ 278 StGB) im Zusammenhang mit Infektionsschutzmaßnahmen nach den Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen eingeleitet. Ein Ermittlungsverfahren wurde zwischenzeitlich gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt. Sieben weitere Verfahren wurden an eine andere Staatsanwaltschaft abgegeben, hiervon sechs an die Staatsanwaltschaft Kassel. Diese sechs Verfahren richteten sich gegen denselben Beschuldigten, nämlich einen in Hessen ansässigen Arzt, der im Internet ein blanko unterzeichnetes Attest zum Download angeboten haben soll. An welche Staatsanwaltschaft das weitere Verfahren abgegeben wurde, kann nicht mehr nachvollzogen werden, da dem zuständigen Sachbearbeiter das Aktenzeichen nicht mehr erinnerlich ist. In den sechs verbleibenden Verfahren dauern die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft jeweils noch an.

- 2.1 Welche Zuständigkeiten gibt es bei der Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Zügen/Fahrzeugen der Deutschen Bahn und der regionalen Verkehrsverbünde?**

Für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes und der auf dieser Grundlage erlassenen Rechtsvorschriften wie beispielsweise der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) und Allgemeinverfügungen ist das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) zuständig. Kontrollmaßnahmen erfolgen – auch im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und im Schienenverkehr – grundsätzlich zunächst durch die Kreisverwaltungsbehörden und kommunale Ordnungsdienste sowie ergänzend durch die Bayerische Polizei oder Bundespolizei.

Von den bayerischen Verkehrsverbänden und den in Bayern tätigen Verkehrsunternehmen wurde mitgeteilt, dass im Rahmen der allgemeinen Kontrollen auch die Maskentragpflicht überprüft und zudem darauf hingewirkt werde, dass Reisende eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Das Betriebs- oder Kontrollpersonal der Verkehrsunternehmen fordert Personen, die im ÖPNV ohne Masken angetroffen werden, zunächst auf, eine Mund-Nasen-Bedeckung aufzusetzen oder das Fahrzeug bzw. die Betriebsanlagen zu verlassen. Im Falle etwaiger Weigerungen einzelner Fahrgäste werden entsprechend berechnete Ordnungskräfte hinzugezogen, welche konsequent die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens anhand getroffener Feststellungen prüfen. Die Ahndung festgestellter Verstöße obliegt darüber hinaus den örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörden.

- 3.1 Wie häufig kam es im Jahr 2020 zu Einsätzen der Bayerischen Polizei in Zügen (einschließlich S-Bahn, U-Bahn, Straßenbahn) und auf Bahnhöfen aufgrund von Reisenden, die keinen Mund-Nasen-Schutz angelegt haben?**
- 3.2 Welche Maßnahmen ergriff die Bayerische Polizei jeweils (bitte einzeln nach Ort, Datum, Anzahl eingesetzter Polizeibeamter aufschlüsseln)?**
- 4.1 In wie vielen Fällen ergaben sich aus den Maßnahmen der Bayerischen Polizei Anzeigen bei den örtlichen Ordnungs- und Sicherheitsbehörden wegen Verstößen gegen die Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen?**

Eine statistische Auswertung im Sinne der Fragestellungen ist nicht möglich. Aufgrund dessen wird dargestellt, wie viele Anzeigenvorgänge wegen Verstößen gegen die BayIfSMV im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie insgesamt bei der Bayerischen Polizei registriert wurden.

Hierfür wurde eine Auswertung der erfassten Vorgänge in der polizeilichen Vorgangsverwaltung durchgeführt. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Vorgangsverwaltungssystem eine hochdynamische Datenbasis darstellt. Auswertungen und Analysen geben damit stets nur den Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann.

In Bayern gab es zwischen dem 21.03.2020 (00.00 Uhr) und dem 01.10.2020 (00.00 Uhr) 67 541 erfasste Anzeigenvorgänge nach §§ 73, 74, 75 Infektionsschutzgesetz. Diese Vorgänge umfassen sowohl Ordnungswidrigkeiten als auch Straftaten.

- 5.1 Wie hoch ist die Gesamtsumme aller derzeit in bayerischen Kreisen erlassenen Bußgelder (bitte nach Kreis und Höhe der Bußgelder aufschlüsseln)?**
- 5.2 Wie viele Personen, gewerbliche Unternehmen und Selbstständige haben jeweils Bußgeldbescheide erhalten (bitte auch hier nach Kreisen aufschlüsseln)?**
- 5.3 Welche Behörden und Behördenteile (z. B. Ordnungsamt, Polizei) ermittelten in den vorgenannten Fällen die Verstöße und Ordnungswidrigkeiten (bitte nach Behörden aufschlüsseln)?**

Die Kreisverwaltungsbehörden haben dem StMGP nachfolgende tabellarisch dargestellten Daten zu den bis Stichtag 01.10.2020 festgesetzten Bußgeldern zurückgemeldet.

Insgesamt wurden zumindest 42 140 Bußgeldbescheide aufgrund von Verstößen gegen die BayIfSMV erlassen, bei denen Bußgelder in Höhe von insgesamt zumindest 7.357.349,57 Euro festgesetzt wurden.

Hinsichtlich der Frage, welche Behörden bzw. Behördenteile etwaige Verstöße ermitteln, gilt allgemein: Gemäß § 87 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 65 Satz 1 Zuständigkeitsverordnung sind grundsätzlich die Kreisverwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) zuständig. Daneben übernimmt die Bayerische Polizei hilfsweise ergänzende Kontrollaufgaben und legt bei festgestellten Verstößen entsprechende Ordnungswidrigkeitenanzeigen zur weiteren Sachbearbeitung und Ahndung den örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörden vor.

Die Bayerische Polizei setzt in diesem Zusammenhang auf ein ganzheitliches Konzept, unter anderem bestehend aus Kontrollmaßnahmen im Rahmen des täglichen Dienstes sowie gezielten Schwerpunktaktionen. Hierbei festgestellte Verstöße werden unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit konsequent zur Anzeige gebracht.

Soweit die Kreisverwaltungsbehörden Kontrollen durchführen, erfolgen diese innerhalb der Organisationsstruktur der Kreisverwaltungsbehörden, regelmäßig durch die Ordnungsämter bzw. die kommunalen und städtischen Ordnungsdienste. Außerdem achten im Rahmen anderer spezifischer Kontrollen auch die Mitarbeiter anderer Behördenteile, wie beispielsweise Lebensmittelkontrolleure bei ihren Kontrollen im Lebensmittelbereich (z. B. Supermärkte, Gaststätten), auf die Einhaltung der Corona-Maßnahmen.

Soweit nach einer Aufgliederung der verhängten Bußgelder auf Personen, gewerbliche Unternehmen oder Selbstständige gefragt wird, liegen diese Daten nicht vor. Die Tatbestände der BayLfSMV knüpfen gerade nicht an diese Eigenschaften an. Eine entsprechende Aufschlüsselung ist auch im Nachhinein mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

In der letzten Spalte der nachfolgenden Tabelle wurden ergänzend die zuständigen Behördenteile der Kreisverwaltungsbehörden aufgeführt, die entsprechende Ermittlungsaufgaben wahrnehmen und für den Erlass von Bußgeldbescheiden zuständig sind.

Landkreis bzw. kreisfreie Gemeinde/Stadt	Anzahl der erlassenen Bußgeldbescheide	Höhe der festgesetzten Bußgelder	Behördenteil, der für die Sachverhaltsermittlung bzw. für den Erlass von Bußgeldbescheiden zuständig ist
<b>Oberbayern</b>			
Landkreis Altötting	344	67.075 €	Gewerbeamt, Lebensmittelüberwachung, Gesundheits- und Veterinärwesen
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	625	66.468 €	Sachgebiet (SG) öffentl. Sicherheit und Ordnung, SG Allg. Verwaltung, Gewerbeamt und Gesundheitswesen, SG 72 Gaststätten- und Lebensmittelrecht
Landkreis Berchtesgadener Land	143	63.675 €	Verwaltung Gesundheitswesen
Landkreis Dachau	243	46.717,50 €	SG Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Landkreis Ebersberg	309	37.900 €	SG Öffentliche Sicherheit, Gemeinden
Landkreis Eichstätt	225	32.625 €	Ordnungsamt
Landkreis Erding	372	39.375 €	Ermittlungsaufgaben: Ordnungsämter der Kommunen; Erlassstelle: LRA Erding, Fachbereich (FB) 53 – Verbraucherschutz (rechtlicher Vollzug Gesundheits- und Veterinärwesen)
Landkreis Freising	510	89.553 €	SG 32 – Gewerbe-, Veterinär- und Gesundheitsangelegenheiten
Landkreis Fürstenfeldbruck	571	119.625 €	Referat 51 – Verwaltungsvollzug Gesundheits- und Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Gewerbeamt
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	585	151.000 €	Rechtsfragen Gesundheitswesen
Landkreis Landsberg a. Lech	62	15.350 €	Gewerbeamt
Landkreis Miesbach	240	31.990 €	Öffentliche Sicherheit und Gewerbe, Ordnungswidrigkeitenstelle
Landkreis Mühldorf a. Inn	402	49.350 €	Sachverhaltsermittlung: FB 34 – Kommunales (Infektionsschutz) Bußgeldbescheiderlass: Z3 – Finanzmanagement (Zentrale Bußgeldstelle)
Landkreis München	11	1.375 €	Fachbereich Gesundheitlicher Verbraucherschutz
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	414	54.130 €	SG 23 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	253	31.764 €	Gesundheitlicher Verbraucherschutz
Landkreis Starnberg	520	90.200 €	FB Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Landkreis Traunstein	2	5.000 €	SG Gewerbe, Gesundheitswesen (Recht), Verbraucherschutz, Abteilung: Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Landkreis bzw. kreisfreie Gemeinde/Stadt	Anzahl der erlassenen Bußgeldbescheide	Höhe der festgesetzten Bußgelder	Behördenteil, der für die Sachverhaltsermittlung bzw. für den Erlass von Bußgeldbescheiden zuständig ist
Landkreis u. kreisfreie Stadt Rosenheim	664	134.096,50 €	Verbraucherschutz
Landkreis Weilheim-Schongau	882	140.960 €	Landratsamt – SG 30 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Stadt Ingolstadt	749	190.000 €	Ordnungswidrigkeitenverfahren bzw. Erlass von Bußgeldbescheiden durch das Ordnungs- und Gewerbeamt
Landeshauptstadt München	6974	1.157.020 €	KVR München
<b>Gesamt Oberbayern</b>	<b>15 100</b>	<b>2.615.249 €</b>	
<b>Niederbayern</b>			
Landkreis Deggendorf	744	32.620 €	Gesundheitsamt bzw. Ordnungsamt
Landkreis Dingolfing-Landau	413	672.250 €	SG 31 Gewerberecht
Landkreis Freyung-Grafenau	177	29.225 €	SG Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Landkreis Kelheim	327	32.375 €	SG 33 Gewerbe- und Gaststättenrecht, Landwirtschaft, Jagd- und Fischereirecht, Gesundheitswesen, Lebensmittelrecht
Landkreis Landshut	374	66.412,60 €	SG 84 84 Gesundheit- und Verbraucherschutz (Vollzug)
Landkreis Passau	400	40.500 €	SG Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Landkreis Regen	235	42.725 €	Vollzugsstelle des Gesundheitsamtes
Landkreis Rottal-Inn	289	86.738 €	SG 31 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verwaltungsvollzug
Landkreis Straubing-Bogen	165	14.225 €	SG 31 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verbraucherschutz
Stadt Landshut	334	69.300 €	Ordnungsamt
Stadt Passau	ca 400	ca. 70.000 €	Ordnungsamt Abteilung 211; Rechtsamt Abteilung 260
Stadt Straubing	552	106.607 €	Ordnungsamt
<b>Gesamt Niederbayern</b>	<b>4415</b>	<b>657.977 €</b>	
<b>Oberpfalz</b>			
Landkreis Amberg-Weizsach	69	4.475 €	SG Sicherheits- und Gewerbeangelegenheiten
Landkreis Cham	340	31.017,20 €	Ordnungsamt
Landkreis Neumarkt i. d. OPf.	331	52.375 €	SG Gewerbe, Gesundheit, Lebensmittelüberwachung
Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab	39	5.305 €	Zentrale Bußgeldstelle
Landkreis Regensburg	102	9.518,50	SG Sicherheit und Gewebewesen
Landkreis Schwandorf	403	92.850 €	SG Sicherheitsangelegenheiten und Gewebewesen
Landkreis Tirschenreuth	172	28.050 €	Ordnungsamt
Stadt Amberg	629	62.100 €	Amt für Ordnung und Umwelt
Stadt Regensburg	902	126.465 €	Rechtsamt/Abt. Zentrale Bußgeldstelle
Stadt Weiden	333	48.285 €	Rechtsamt/Zentrale Bußgeldstelle
<b>Gesamt Oberpfalz</b>	<b>3320</b>	<b>460.440,70 €</b>	
<b>Oberfranken</b>			
Landkreis Bamberg	106	45.300 €	Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Landkreis bzw. kreisfreie Gemeinde/Stadt	Anzahl der erlassenen Bußgeldbescheide	Höhe der festgesetzten Bußgelder	Behördenteil, der für die Sachverhaltsermittlung bzw. für den Erlass von Bußgeldbescheiden zuständig ist
Landkreis Bayreuth	285	40.125 €	Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Landkreis Coburg	164	28.725 €	Zentrale Bußgeldstelle
Landkreis Forchheim	284	56.700 €	Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Landkreis Hof	24	3.600 €	FB 33 Gewerberecht
Landkreis Kronach	198	30.205 €	Ordnungsamt
Landkreis Kulmbach	53	7.950 €	FB Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Landkreis Lichtenfels	114	21.800 €	FB Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Ausländerwesen
Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge	112	31.300 €	FB Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Stadt Bamberg	303	46.600 €	Ordnungsamt: Prüfung d. Sachverhalts Zentrale Bußgeldstelle: Erlass Bußgeldbescheide
Stadt Bayreuth	263	43.600 €	Amt für öffentliche Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz
Stadt Coburg	272	37.260 €	Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Stadt Hof	279	67.650 €	Zentrale Bußgeldstelle u. FB 33 Gewerberecht
<b>Gesamt Oberfranken</b>	<b>2457</b>	<b>459.015 €</b>	
<b>Mittelfranken</b>			
Landkreis Ansbach	382	79.575 €	Verschiedene Sachgebiete: Wasserrecht, Gesundheits- und Veterinärwesen, besondere soziale Angelegenheiten
Landkreis Erlangen-Höchstadt	170	31.300 €	Teils Umweltamt, teils Gesundheitsamt
Landkreis Fürth	297	51.575 €	Ordnungsamt
Landkreis Lauf a. d. Pegnitz	468	60.811 €	Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Landkreis Neustadt a. d. Aisch	133	20.245 €	Ermittlung: SG Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Naturschutz (Lebensmittelüberwachung für IfSG-Verstöße in Lebensmittelbetrieben) Letztverantwortung: SG Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Naturschutz
Landkreis Roth	80	20.705 €	Ermittlung: Gesundheitsamt/ Lebensmittelüberwachung; Erlass und Letztverantwortung: SG Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	81	8.248 €	Zentrale Bußgeldstelle
Stadt Ansbach	200	35.550 €	Amt für Bürgerservice und Ordnung
Stadt Erlangen	619	104.875 €	Rechtsamt – Zentrale Bußgeldstelle
Stadt Fürth	408	61.350 €	Kommunaler Verkehrs- und Ordnungsdienst der Stadt Fürth (KVOD) und Rechtsamt (Zentrale Bußgeldstelle)
Stadt Nürnberg	2177	312.210 €	Rechtsamt (Zentrale Bußgeldstelle)
Stadt Schwabach	118	27.400 €	Rechtsamt (Zentrale Bußgeldstelle)
<b>Gesamt Mittelfranken</b>	<b>5133</b>	<b>813.844 €</b>	
<b>Unterfranken</b>			
Landkreis Aschaffenburg	336	59.086 €	Ordnungsamt
Landkreis Bad Kissingen	ca 400	ca. 100.000 €	Erlass von Bußgeldbescheiden: SG Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Landkreis bzw. kreisfreie Gemeinde/Stadt	Anzahl der erlassenen Bußgeldbescheide	Höhe der festgesetzten Bußgelder	Behördenteil, der für die Sachverhaltsermittlung bzw. für den Erlass von Bußgeldbescheiden zuständig ist
Landkreis Haßberge	254	49.800 €	Zentrale Bußgeldstelle im Landratsamt (im SG Öffentliche Sicherheit und Ordnung)
Landkreis Kitzingen	478	93.100 €	SG Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Landkreis Main-Spessart	292	79.125 €	Ordnungsamt
Landkreis Miltenberg	ca 600	ca. 90.000 €	Ordnungsamt
Landkreis Rhön-Grabfeld	244	31.700 €	Ordnungsamt
Landkreis Schweinfurt	183	55.800 €	Ordnungsamt
Landkreis Würzburg	396	63.875 €	Ordnungsamt
Stadt Aschaffenburg	650	93.000 €	Ordnungsamt
Stadt Schweinfurt	548	140.960 €	Ordnungsamt
Stadt Würzburg	484	126.000 €	Ordnungsamt
<b>Gesamt Unterfranken</b>	<b>ca 4865</b>	<b>ca. 982.446 €</b>	
<b>Schwaben</b>			
Landkreis Aichach-Friedberg	272	46.100,00 €	SG 30 – Sicherheit, Katastrophenschutz, Verbraucherschutz
Landkreis Augsburg	Dem LRA Augsburg war eine Ermittlung der Zahlen aufgrund der pandemiebedingt hohen Belastung des staatlichen Gesundheitsamts und der gesamten Verwaltung nicht möglich		
Landkreis Dillingen a. d. Donau	426	35.430,12 €	Gesundheitsamt
Landkreis Donau-Ries	372	52.740 €	Team 301 – Gewerbe, Landwirtschaft
Landkreis Günzburg	439	114.796,00 €	FB Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Vollzug Corona
Landkreis Lindau	503	68.500,00 €	Zentrale Bußgeldstelle
Landkreis Neu-Ulm	846	174.780,00 €	FB 34 Gewerbe-, Gesundheits- und Veterinärrecht
Landkreis Oberallgäu	355	55.000,00 €	Gesundheitsamt
Landkreis Ostallgäu	289	38.350 €	Abteilung I/SG 33/ArG Gesundheitsrecht
Landkreis Unterallgäu	193	75.150,00 €	Abteilung 4: Gesundheits- und Veterinärbereich
Stadt Augsburg	2 158	575.243,00 €	Gesundheitsamt
Stadt Kaufbeuren	219	53.400,00 €	Rechtsabteilung – Bußgeldstelle
Stadt Kempten (Allgäu)	396	78.888,75 €	Zentrale Bußgeldstelle
Stadt Memmingen	382	von 75 € bis 5000 € Aufschlüsselung nicht möglich	Ahndung durch die Zentrale Bußgeldstelle im Rechtsamt
<b>Gesamt Schwaben</b>	<b>mind 6850</b>	<b>mind. 1.368.377,87 €</b>	

Darüber hinausgehende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen liegen nicht vor.